

So kontrollieren Sie Ihren Gebührenbescheid

Wir möchten Ihnen Hilfestellungen geben, wie Sie vorgehen können, um Ihren erhaltenen Gebührenbescheid zu kontrollieren.

1 Diese Gebühren gibt es

Welche Gebühren es im Herkunftsnachweisregister und im zukünftigen Regionalnachweisregister gibt, können Sie der Herkunfts- und Regionalnachweis-Gebührenverordnung (HkRNGebV) entnehmen. Nachfolgend haben wir alle Gebührentatbestände daraus aufgeführt:

Gebührentatbestände Herkunftsnachweise betreffend:

1	Gebührentatbestände Herkunftsnachweise betreffend	Gebührenhöhe in Euro je Herkunftsnachweis
1.1	Ausstellung eines Herkunftsnachweises ➔ Haben Sie einen Herkunftsnachweis ausgestellt, wird Ihnen die Gebühr berechnet.	0,01
1.2	Übertragung eines Herkunftsnachweises auf ein anderes Konto innerhalb Deutschlands ➔ Haben Sie einen Herkunftsnachweis übertragen, wird Ihnen die Gebühr berechnet.	0,01
1.3	Übertragung eines Herkunftsnachweises auf ein anderes, von einem Fremdregister geführtes Konto ➔ Haben Sie einen Herkunftsnachweis exportiert, wird Ihnen die Gebühr berechnet.	0,01
1.4	Übertragung eines Herkunftsnachweises von einem Fremdregister auf ein Konto innerhalb Deutschlands ➔ Haben Sie einen Herkunftsnachweis importiert, wird Ihnen die Gebühr berechnet.	0,01
1.5	Entwertung eines Herkunftsnachweises für die Stromkennzeichnung ➔ Haben Sie einen Herkunftsnachweis entwertet, wird Ihnen die Gebühr berechnet.	0,02

Gebührentatbestände Anlagen betreffend:

2	Gebührentatbestände Anlagen betreffend	Gebührenhöhe in Euro je Vorgang
2.1	Anlage registrieren	50
2.2	Anlage einer neuen Betreiberin oder einem neuen Betreiber zuordnen oder einem neuen Konto derselben Kontoinhaberin oder desselben Kontoinhabers zuordnen	10

Gebührentatbestände für die Führung eines Kontos:

3	Gebührentatbestände Herkunftsnachweise betreffend	Gebührenhöhe in Euro
3.1	Jahresgebühr für Nutzer je Konto mit Umsatz* > 500 000 Herkunftsnachweise pro Jahr	750
3.2	Jahresgebühr für Nutzer je Konto mit Umsatz* zwischen 15 001 bis einschließlich 500 000 Herkunftsnachweise pro Jahr	500
3.3	Jahresgebühr für Nutzer je Konto mit Umsatz* zwischen 2 501 bis einschließlich 15 000 Herkunftsnachweise pro Jahr	250
3.4	Jahresgebühr für Nutzer je Konto mit Umsatz* ≤ 2 500 Herkunftsnachweise pro Jahr	50

*Jede mit einem Herkunftsnachweis vorgenommene gebührenpflichtige Aktion (1.1 bis 1.5)

2 Aufbau des Gebührenbescheides

Hier sehen Sie einen Auszug (kursiv) aus einem Gebührenbescheid mit der Angabe der Gesamtsumme, der Auflistung der angefallenen Gebührentatbestände und den Angaben der Bankverbindung und des Zahlungsgrundes. Das fiktive Beispiel bezieht sich auf das Gebührenjahr 2017.

Abbildung 1:

Bescheid:

1. Die Gebührenhöhe für den Abrechnungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 beträgt 115,21 Euro. Gesamtsumme

2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Einzelauflistung der erfüllten Gebührentatbestände:

Nr.	Gebühren	Gebührenhöhe (€)	Anzahl	Zwischensumme (€)
1	<i>Gebührentatbestände Herkunftsnachweise betreffend</i>	<i>je HKN</i>		
1.1	<i>Herkunftsnachweise ausstellen</i>	0,01	55,00	0,55 €
1.2	<i>Herkunftsnachweise übertragen (national)</i>	0,01 €	111,00	1,11 €
1.3	<i>Herkunftsnachweise exportieren (international)</i>	0,01 €	222,00	2,22 €
1.4	<i>Herkunftsnachweise importieren (international)</i>	0,01 €	333,00	3,33 €
1.5	<i>Herkunftsnachweise entwerfen</i>	0,02 €	400,00	8,00 €
2	<i>Gebührentatbestände Anlagen betreffend</i>	<i>je Vorgang</i>		
2.1	<i>Anlage registrieren</i>	50,00 €	1,00	50,00 €
3	<i>Gebührentatbestände für die Führung eines Kontos</i>	<i>einmalig</i>		
3.4	<i>Kontoführungsgebühr Umsatz bis einschließlich 2.500 HKN pro Jahr</i>	50,00 €	1,00	50,00 €

Bitte zahlen Sie die Gesamtsumme bis zum 11.07.2018 auf das Konto der Bundeskasse ein. Bitte verwenden Sie als Zahlungsgrund nur den nachfolgenden Verwendungszweck.

Bankverbindung für die Einzahlung per Überweisung:	
<i>Kontoinhaber</i>	<i>Bundeskasse Halle</i>
<i>Bank</i>	<i>Dt. Bundesbank Filiale Leipzig</i>
<i>Bankleitzahl</i>	<i>860 000 00</i>
<i>Kontonummer</i>	<i>860 010 40</i>
<i>IBAN</i>	<i>DE38860000000086001040</i>
<i>BIC/Swift</i>	<i>MARKDEF1860</i>
Verwendungszweck	91503009999999, HKNR, AZ 72 230/0001

Quelle: Fachgebiet I 2.7 / Umweltbundesamt

Unter 1. benennen wir den Zeitraum des Gebührenjahres und die für dieses Jahr angefallene und gesamte zu zahlende Gebührensumme.

In der ersten Tabelle führen wir die Anzahl der einzelnen Gebührentatbestände und die daraus resultierenden Zwischensummen auf.

In der zweiten Tabelle finden Sie unsere Bankverbindung und den Verwendungszweck. **Bitte verwenden Sie den Verwendungszweck exakt so, wie er dort angegeben ist.** So ermöglichen Sie uns eine schnelle und automatisierte Zuordnung ihrer Zahlung.

Gesammelte Einzahlungen für mehrere Kassenzeichen erzeugen Arbeitsaufwand für das HKNR-Team, daher bitten wir darum, möglichst pro Kassenzeichen eine Zahlung zu veranlassen.

3 Kontrolle der Gebühren

„Aktionsgebühren“ fallen für das Entwerten, Übertragen und Ausstellen von Herkunftsnachweisen (HKN) an. Diese Gebühren sind unter Nr. 1 in der Tabelle der Gebührentatbestände aufgeführt. Das wichtigste Instrument für Sie, um diese „Aktionsgebühren“ zu kontrollieren, ist der Report Kontobewegung.

Da sich unser Beispiel auf das Gebührenjahr 2017 bezieht, muss als Report-Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 gewählt werden. Mit dieser Einstellung werden alle Transaktionen dieses Kalenderjahres angezeigt.

3.1 Ausstellung von HKN

In dem Beispielgebührenbescheid sehen Sie unter 1.1, dass 55 HKN im Jahr 2017 ausgestellt wurden. Die Gebühren für diese Aktionen fallen ausschließlich in der Rolle Anlagenbetreiber an. Für die Kontrolle rufen Sie im HKNR (www.hknr.de) den **Report Kontobewegung** auf. Als Zeitraum geben Sie bei „**Datum von**“ und „**Datum bis**“ den Zeitraum **01.01.2017 bis 31.12.2017** ein. Nun werden alle Transaktionen in diesem Zeitraum angezeigt. Um speziell nach den ausgestellten Herkunftsnachweisen zu suchen, geben Sie in der Filterliste des Reports in der Spalte **Typ** (vierte Spalte von rechts) **GEN** ein. Dies ist das Kürzel für das Ausstellen von HKN. Jetzt zeigt Ihnen der Report die Anzahl der von Ihnen ausgestellten HKN an.

3.2 Übertragungen von HKN

Die Gebührennummer 1.2 steht für das Übertragen von HKN. Um diese Position zu kontrollieren, gehen Sie ähnlich vor, wie bei der Ausstellung von HKN. Rufen Sie den Report Kontobewegung in der Rolle Anlagenbetreiber auf. Als Zeitraum geben Sie bei „**Datum von**“ und „**Datum bis**“ den Zeitraum **01.01.2017 bis 31.12.2017** ein. Nun werden alle Transaktionen in diesem Zeitraum angezeigt. Um nun sich die Übertragungen anzeigen zu lassen, geben Sie in der Filterleiste des Reports in der Spalte **Typ** (vierte Spalte von rechts) **TWAUS** ein. Nun zeigt Ihnen der Report die Anzahl Ihrer übertragenen HKN an. In unserem Beispiel sollten 111 HKN-Übertragungen angezeigt werden.

Sofern Sie mehrere Rollenkonten besitzen (zum Beispiel ein Händlerkonto und ein Elektrizitätsversorgerkonto), ist noch folgender Schritt zu beachten: Da Sie auch Übertragungen auf eines Ihrer Unterkonten oder auf ein anderes Rollenkonto getätigt haben könnten und diese Übertragungen nicht gebührenpflichtig sind, ist es noch notwendig, diese Übertragungen auszuschließen. Geben Sie deshalb in der Spalte

„**Firma**“ (zweite Spalte von links) den **Namen Ihres Unternehmens** ein. Drücken Sie vorher auf das Symbol, welches sich jeweils rechts neben dem Eingabefeld des Tabellenkopfes befindet und wählen Sie aus dem Menü „**enthält nicht**“ aus. Es werden Ihnen nun im Report nur die Übertragungen angezeigt, welche **an andere Unternehmen** gingen. Tun Sie dies entsprechend für jedes Rollenkonto und addieren Sie die ermittelten Beträge. In unserem Beispiel wird am Ende die Anzahl von 111 übertragenen HKN angezeigt.

Die Übertragung von HKN ist in allen drei Rollenkonten möglich. Sollten Sie mehr als eine Rolle innehaben, könnten also in jeder innehabenden Rolle Übertragungsgebühren angefallen sein. Sie sollten deshalb bei allen Rollen nach den Übertragungen sehen. Die weiteren Gebährentatbestände, das Ausstellen, der Import, der Export und das Entwerten von HKN, sind jeweils an spezielle Rollen geknüpft, sodass Sie hier nicht rollenübergreifend kontrollieren müssen.

3.3 Export und Import von HKN

Die Gebührennummer 1.3 und 1.4 betreffen den Import und den Export von HKN. Diese Gebühren fallen ausschließlich in der Rolle Händler an. Um diese Positionen zu kontrollieren, gehen Sie ähnlich vor wie bei der Übertragung von HKN. Rufen Sie den **Report Kontobewegung** in der Rolle Händler auf. Als Zeitraum geben Sie **bei „Datum von“** und **„Datum bis“** den Zeitraum **01.01.2017** bis **31.12.2017** ein. Nun werden alle Transaktionen in diesem Zeitraum angezeigt. Um sich nun die Exporte anzeigen zu lassen, geben Sie in der Filterleiste des Reports in der Spalte **Typ** (vierte Spalte von rechts) **HUBEXP** ein. Nun zeigt Ihnen der Report die Anzahl Ihrer exportierten HKN an. In unserem Beispiel sind es 222 HKN. Um den Import von HKN zu überprüfen, gehen Sie analog vor wie beim Export von HKN, allerdings geben Sie bei **Typ HUBIMP** an. In unserem Beispiel zeigt Ihnen der Report 333 importierte HKN an.

3.4 Entwertungen von HKN

Die Entwertungen von HKN werden unter der Gebührennummer 1.5 geführt und betreffen die Rolle Elektrizitätsversorger. Um diese Positionen zu kontrollieren, gehen Sie analog vor wie beim Import und Export von HKN. Rufen Sie den **Report Kontobewegung** in der Rolle Elektrizitätsversorger auf. Als Zeitraum geben Sie bei **„Datum von“** und **„Datum bis“** den Zeitraum **01.01.2017** bis **31.12.2017** ein. Nun werden alle Transaktionen in diesem Zeitraum angezeigt. Die Anzahl der Entwertungen rufen Sie durch Eingabe von **„ENTWERTEN“** in der Filterleiste des Reports in der Spalte **Typ** (vierte Spalte von rechts) auf. In unserem Beispiel wird Ihnen nun die Entwertung von 400 HKN angezeigt.

Es spielt bei den Gebühren für die Entwertung (gilt für alle Entwertungen) keine Rolle, für welches Stromkennzeichnungsjahr die HKN entwertet wurden. In unserem Beispiel

wurden im Jahr 2017 400 HKN entwertet. Diese HKN können aus den Produktionsjahren 2016 und 2017 sein. Die Anzahl der entwerteten HKN weicht in den meisten Fällen von den für ein Stromkennzeichnungsjahr entwerteten HKN ab. In unserem Beispiel wurden von den insgesamt 400 HKN für das Stromkennzeichnungsjahr 2016 300 HKN entwertet und 100 HKN für 2017.

3.5 Die Registrierung einer Anlage

Unter Gebührennummer 2.1 werden die Gebühren der Anlagenregistrierung aufgeführt. In unserem Beispiel haben wir eine Anlage registriert. Der Bescheid zur Anlagenregistrierung wurde Ihnen per E-Mail zugesendet. Diesen können Sie in Ihrem registerinternen Postfach einsehen.

Sollten Sie ihre Energieerzeugungsanlage an einen anderen Anlagenbetreiber übertragen haben, würde Ihnen die unter Gebührennummer 2.2 aufgeführte Gebühr berechnet werden.

3.6 Die Kontoführungsgebühr

Unter Gebührennummer 3 wird die Kontoführungsgebühr aufgeführt. In unserem Beispiel sind wir in der kleinsten Umsatzstufe mit Gebührennummer 3.4 eingeordnet. Den Umsatz ermitteln Sie durch die Addition aller HKN-Transaktionen (Vorgänge). In unserem Beispiel sind es 55 Ausstellungen + 111 Übertragungen + 222 Exporte + 333 Importe + 400 Entwertungen, die eine Summe von 1.121 gebührenpflichtigen Vorgängen ergeben. Damit wurden weniger als 2.500 Transaktionen durchgeführt, womit die kleinste Umsatzstufe berechnet wird. Übertragungen von HKN auf ein Unterkonto oder ein anderes Rollenkonto sowie der Empfang von HKN bei einem nationalen Transfer oder beim Verfall von HKN sind nicht gebührenpflichtig.

3.7 Die zusätzliche Leistung

Die einzelnen Gebührentatbestände unter 1.1 bis 3.2 werden automatisch vom System generiert. Es kann jedoch sein, dass die gesamte, vom System generierte Gebührensumme händisch von dem HKNR-Team reduziert oder ergänzt werden muss. Das stellt dann eine zusätzliche Leistung dar, die sich wie folgt abbildet:

Abbildung 2:

Bescheid:

1. Die Gebührenhöhe für den Abrechnungszeitraum 01.01.2016 bis 31.05.2016 beträgt 50,00 Euro.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Einzelauflistung der erfüllten Gebührentatbestände:

Nr.	Gebühren	Gebührenhöhe (€)	Anzahl	Zwischen-summe (€)
3	Gebührentatbestände für die Führung eines Kontos	einmalig		
3.4	Kontoführungsgebühr Umsatz bis einschließlich 2.500 HKN pro Jahr	20,83 €	1,00	20,83 €
	3.4: Korrektur, da dem Gebührenschuldner 5 Monate Kontoführungsgebühr berechnet wurden. Der Antrag auf Kontoschließung erfolgte am 20.05.2016 – somit sind weitere 7 Monate Kontoführung zu berechnen. Die Gebühr wird um nebenstehende Summe ergänzt.			29,17 €

Quelle: Fachgebiet I 2.7 / Umweltbundesamt

Die zusätzliche Leistung wird, ebenfalls wie die Kontoführungsgebühr, mit 3.4 beziffert. Sie wird in der Einzelauflistung der erfüllten Gebührentatbestände versetzt unter der Zeile der Kontoführungsgebühr angezeigt.

Reduzierungen der vom System generierten Gebührensumme müssen händisch vom HKNR-Team erstellt werden, wenn zum Beispiel eine falsche Berechnung der Übertragung von Herkunftsnachweisen zu einer zu hohen Umsatzstufe geführt hat. Ihnen wir dann mittels der zusätzlichen Leistung die zu viel berechnete Summe abgezogen, auch wenn die Bezeichnung „zusätzliche“ Leistung in dem Fall sprachlich nicht ganz korrekt ist, da es sich dann um einen Negativbetrag handelt.

Ergänzungen der vom System generierten Gebührensumme müssen händisch vom HKNR-Team erstellt werden, wenn zum Beispiel dem Gebührenschuldner die Übertragung einer bestimmten Anzahl gekoppelt ausgestellter Herkunftsnachweise nicht berechnet wurde. Mittels der zusätzlichen Leistung kann Ihnen dann die ausstehende Summe berechnet werden. Sehen Sie dazu bitte beispielhaft die 29,17 € im oben abgebildeten Bescheid. Aus der ursprünglichen, vom System generierten Summe, in Höhe von 20,83 €, entsteht dann eine neue Gesamtsumme von 50,00 €.